

# Sicherheitsmanagement für Veranstaltungen

(2 Semester, Hochschulzertifikat, 24 ECTS)

## FAQ

Auf dieser Seite beantworten wir die wichtigsten organisatorischen Fragen bezüglich unserer Kurse mithilfe eines sog. „FAQ“ (engl. „Frequently asked questions“, dt. „Häufig gestellte Fragen“). Sollten bei Ihnen auch nach der Durchsicht dieser Seite Unklarheiten bestehen, können Sie sich an [kontakt@ibit.eu](mailto:kontakt@ibit.eu) sowie telefonisch an +49 (0) 228 42 99 26 90 wenden.

### Wann beginnt die akademische Weiterbildung?

Prinzipiell ist ein Einstieg in die akademische Weiterbildung mit Beginn jedes Pflichtmoduls möglich.

Wir empfehlen allerdings, den zweimal jährlich angebotenen Pflicht-Grundlagenkurs **Sicherheitsplanung für Veranstaltungen** zu einem frühen Zeitpunkt des Gesamtstudiums zu belegen. Der Kurs ist ideal, um sich ein Grundwissen anzueignen oder bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen. Zum Einstieg in das Kontaktstudium begrüßen wir jeden Teilnehmer individuell, um wichtige organisatorische Dinge persönlich zu besprechen.

### Muss ich bestimmte Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme erfüllen?

Grundsätzlich nicht, d.h. wir setzen weder einen Schul- oder Studienabschluss, noch andere berufliche Qualifikation für unsere Weiterbildung voraus. Die Weiterbildung ist aber auf Teilnehmer zugeschnitten, die bereits über theoretisches Grundlagenwissen und praktische Erfahrung verfügen. Bei unseren Pflichtmodulen handelt es sich um Intensivkurse, die auf einen bereits vorhandenen Wissensstand aufbauen. Neueinsteigern in das Thema Veranstaltungssicherheit empfehlen wir deshalb unseren fünftägigen Workshop „*Professional Certificate in Event Safety & Security Management*“.

### Welche vertraglichen Bestimmungen gelten für die akademische Weiterbildung?

Zwischen der IBIT GmbH und jedem Teilnehmer wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, der dem Auszubildenden ein für das Studium angemessenes Angebot zusichert. Mit der Unterzeichnung akzeptiert der Teilnehmer zusätzlich die der Weiterbildung zu Grunde liegende Studien- und Prüfungsordnung.

### Wie gestalte ich meine Abschlussarbeit / -Präsentation?

Um einen Standard für die Abschlussarbeiten und die Präsentationen festzulegen, bieten wir zweimal im Jahr ein dreistündiges Modul „Einführung in Kurs-Arbeiten und -methoden“ an. Diese finden in der Regel im Anschluss an unsere Pflichtkurse statt.

### Wann endet die akademische Weiterbildung?

Die Weiterbildung endet mit der Fertigstellung und Präsentation der parallel anzufertigenden Abschlussarbeit. Weitere Voraussetzung ist der Besuch der neun Pflichtmodule.

### In welchem Zeitraum muss ich die akademische Weiterbildung beenden?

Unsere Weiterbildung ist auf zwei Semester angelegt. Sollte die persönliche Arbeitsrealität eines Teilnehmers innerhalb dieses Zeitraumes nicht mit dem Lehrplan in Übereinstimmung zu bringen sein, ermöglichen wir eine Ausdehnung der Weiterbildung auf insgesamt **vier Semester**, d.h. zwei Jahre.

### Ist der Grundlagenkurs Sicherheitsplanung für Veranstaltungen verpflichtend?

Ja, da er dazu dienen soll, bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen und den gemeinsamen Wissensstand aller Teilnehmer besser einschätzen zu können. Außerdem soll er Ihnen dabei helfen, sich auf die kommenden Pflichtkurse vorzubereiten bzw. einzustellen. In Ausnahmefällen kann aber auf eine Teilnahme verzichtet werden. Am besten wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch unter der Nummer **+49 (0)228 / 42 99 26 90** an uns.

### Ist das Modul „Einführung in Kurs-Arbeiten und -methoden“ verpflichtend?

Ja, da es sich bei der von den Teilnehmern zu erbringenden Prüfungsleistung um eine 25-30 seitige Abschlussarbeit handelt und es ihnen grundlegende Methoden und Richtlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. In Ausnahmefällen kann aber auf eine Teilnahme verzichtet werden. Am besten wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch unter der Nummer **+49 (0)228 / 42 99 26 90** an uns.

### Kann ich mir bereits besuchte Vertiefungskurse anrechnen lassen?

Sollten Sie bereits eines unserer verpflichtenden Vertiefungsmodule besucht haben, können Sie sich dieses anrechnen lassen, sofern es nicht länger als ein Jahr (ab Semesterbeginn) zurückliegt. Der bereits absolviert Kurs ersetzt dann ein Pflichtmodul der akademischen Weiterbildung. Bitte geben Sie die Informationen über Ihre bereits besuchten Kurse so früh wie möglich an uns weiter, damit wir diese bei unserer Kursplanung berücksichtigen können.

**Wichtig:** Die Verrechnung von bereits absolvierten Kursen wirkt sich nicht zwingend auf die Kursgebühr aus! Die Kursgebühr von **4760,- Euro** bleibt in der Regel bestehen.

### Ich kann an einem Modul aus Zeitgründen nicht teilnehmen. Wie kann ich die dadurch fehlenden Präsenztage ersetzen?

Aus unserer praktischen Arbeit innerhalb der Veranstaltungsbranche wissen wir, dass es immer zu ggf. kurzfristigen Terminänderungen kommen kann und haben dafür volles Verständnis. Wir möchten unseren Teilnehmern daher so weit wie möglich entgegen

kommen. Dennoch ist der vorgesehene Arbeitsaufwand von 720h / 2 Semester für alle Teilnehmer verpflichtend, so dass ein Teilnehmer, der weniger als die vorgesehenen 9 Pflichtkursen besuchen kann, die fehlenden Kurse entsprechend kompensieren muss. In der Regel ist die Teilnahme an einem Pflichtmodul durch umfangreiche Begleitliteratur (Studienbrief) und der Anfertigung einer begleitenden Arbeit, in individueller Rücksprache mit dem/der Dozenten/in, zu kompensieren.

#### **Muss ich mir selbst eine Praktikumsstelle organisieren?**

Im Rahmen der Studienleistung soll jeder Teilnehmer der akademischen Weiterbildung verpflichtend **sieben Praxistage** absolvieren und sich diese auch bescheinigen lassen. Die Organisation des Praktikums übernimmt jeder Teilnehmer selbstständig. Für Teilnehmer mit hoher Berufserfahrung in einem Handlungsfeld der Veranstaltungssicherheit empfehlen wir Praktika in einer anderen Organisation. Unter bestimmten Bedingungen kann die Arbeitserfahrung von Absolventen anerkannt werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch unter der Nummer **+49 (0)228 / 42 99 26 90** an uns.

#### **Bis wann muss ich mein Praktikum absolviert haben?**

Das Praktikum sollte während der zwei Semester absolviert zu werden, kann jedoch auch bereits vor Studienbeginn durchgeführt werden. Wir legen unseren Teilnehmern jedoch nahe, das Praktikum in den Monaten **Juni, Juli und August** zu absolvieren, da in diesem Zeitraum keine Vertiefungskurse stattfinden.

Die Praktikumsbescheinigung muss bis zur Abgabe der Abschlussarbeit bei uns eingereicht werden.

#### **Wann muss ich meine Abschlussarbeit schreiben?**

Die **25- bis 30-seitige** Abschlussarbeit sollte innerhalb der zwei Semester, parallel zu den Kursbesuchen, geschrieben zu werden.

#### **Wann muss ich meine Abschlussarbeit einreichen?**

Der Abgabetermin ist der vereinbarte Präsentationstag, plus maximal 7 Tage später.

#### **Welche Vorgaben gibt es für meine Abschlussarbeit?**

Die schriftliche Abschlussarbeit soll **25 bis 30 Seiten** umfassen (genauere formale Vorgaben erhalten Sie bei der „Einführung in Kurs-Arbeiten und -methoden“). Sie dient dem Transfer, der in der Weiterbildung erlernten Inhalte auf die eigene praktische Arbeit / das eigene Unternehmen / die eigene Veranstaltung. Das Thema der Arbeit kann in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten bzw. Betreuer selbst bestimmt werden. Nach ca. einem Drittel der belegten Pflichtmodule empfehlen wir, ein Abstract der geplanten Abschlussarbeit einzureichen.

### Wo finde ich Kursunterlagen?

Zu jedem Modul erhalten Sie Handouts in der digitalen Lehrstoffsammlung und ggf. Zusatzmaterial. Dort stellen wir im Laufe der Semester weiteres Zusatzmaterial, Literaturempfehlungen und Teilnehmerkontakte zur Verfügung.

### Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Sollte die Abschlussarbeit nicht den Anforderungen der Prüfer entsprechen, besteht die Möglichkeit maximal einer weiteren Überarbeitung durch den Teilnehmer.

### Wo kann ich mir die erhaltenen ECTS-Punkte (Creditpoints) anrechnen lassen?

Punkte des *European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)* lassen sich prinzipiell an allen Hochschulen in Europa anrechnen, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine private oder öffentliche Hochschule handelt. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Ihre Creditpoints angerechnet werden, hängt jedoch von der Verwaltung der jeweiligen Hochschule ab und richtet sich nach dem Fachbereich, in dem Sie studieren möchten. Für ein Studienfach, für das unsere Weiterbildung keine inhaltliche Relevanz hat, werden Sie sich die Creditpoints voraussichtlich nicht anrechnen lassen können. Im Zweifelsfall sollten Sie sich diesbezüglich mit dem Studentensekretariat Ihrer Hochschule in Verbindung setzen.

### In welcher Form ist die Teilnahmegebühr zu zahlen?

Sie bezahlen monatlich im Voraus über **10 Monate** lang die volle Teilnehmergebühr in Raten ab. Sollten Sie uns bereits vor Semesterbeginn die volle Teilnehmergebühr zahlen, so erhalten Sie einen Skonto von derzeit **5%**.

### Kann meine Teilnahme gefördert werden?

Wie bei allen unseren Kursen kann auch die akademische Weiterbildung durch die **Bildungsprämie** oder den **Bildungsscheck NRW** gefördert werden.

Alle Informationen zu den beiden Förderprogrammen finden Sie unter

[www.ibit.eu/bildung/forderungsmoeglichkeiten](http://www.ibit.eu/bildung/forderungsmoeglichkeiten)